



LANDRATSAMT
PASSAU

Landratsamt | Postfach 1972 | 94009 Passau

Passau, 16.06.2026

Bearbeiter/in : Frau Ersin
Abt./Sg. : FB 223
Telefon : 0851/397-2413
Telefax : 0851/391-90 2413
Zimmer : E.30
e-Mail : daniela.ersin@landkreis-passau.de

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

223.0.02

Schülerbeförderung; Information zum Erstattungsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027

Liebe Schülerinnen und Schüler,

für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11, die nicht mehr unter die Kostenfreiheit des Schulweges fallen (5. – 10. Klasse), besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten zur Schule.

Änderung zum Schuljahr 2026/2027

Der Landkreis Passau hat bisher im Rahmen einer freiwilligen Leistung auch die Kosten für ein Deutschlandticket bzw. Bayerisches Ermäßigungsticket anerkannt, selbst wenn diese Fahrkarten im Einzelfall nicht die günstigste Beförderungsmöglichkeit darstellten.

Diese freiwillige Leistung des Landkreises Passau endet mit Ablauf des Schuljahres 2025/2026.

• Schüler weiterführender Schulen ab Klasse 11 (Vollzeitunterricht):

In den Tarifstufen „1 – 4 Waben“ stellt die Umweltjahreskarte Schüler (UWJK-Schüler) derzeit die günstigste Fahrkarte dar. Bis einschließlich Schuljahr 2025/2026 erkennt der Landkreis Passau auch das Deutschlandticket in Höhe der dafür entstandenen Kosten im Fall einer Bewilligung des Erstattungsantrags an.



Dienstgebäude

Domplatz 11
94032 Passau

Vermittlung +49 851 397-1

Telefax +49 851 2894

<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail

poststelle@landkreis-passau.de
(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Öffnungszeiten

Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit zu folgenden Zeiten:

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr

Mo – Do 13:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Passau

IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67

BIC: BYLADEM1PAS

Postscheckamt München

IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06

BIC: PBNKDEFF



• **Schüler beruflicher Schulen ab Klasse 11 (Vollzeitunterricht):**

In den Tarifstufen „1 – 2 Waben“ stellt die UWJK-Schüler derzeit die günstigste Fahrkarte dar. Bisher erkennt der Landkreis Passau auch das Bayerische Ermäßigungsticket in Höhe der dafür entstandenen Kosten im Fall einer Bewilligung des Erstattungsantrags an.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 können im Rahmen eines Erstattungsantrages grundsätzlich nur noch die Kosten der jeweils günstigsten Schülerfahrkarte berücksichtigt werden. Mehrkosten, die etwa durch die Wahl eines Deutschlandtickets oder dem Bayerischen Ermäßigungstickets entstehen, können künftig nicht mehr erstattet werden.

Für das Schuljahr 2025/2026 gelten noch die bisherigen Regelungen.

Am Schuljahresende können Sie wie gewohnt die notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung, abzüglich einer Belastungsgrenze von voraussichtlich 320,00 € pro Schüler oder 490,00 € pro Familie, **bis spätestens 31.10.2026** beim Landratsamt Passau zur Erstattung einreichen. Die Belastungsgrenze kann aus folgenden Gründen entfallen: Kindergeld für mindestens drei Kinder, Bezug von Bürgergeld oder wenn die Schülerin/der Schüler selbst schwerbehindert ist.

Für detaillierte Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Passau (Fachbereich 223 ÖPNV, Schülerbeförderung) unter folgenden Telefonnummern zu den Öffnungszeiten (Mo.-Fr.: 07:30 Uhr 12:00 Uhr, Mo.-Do.: 13:00 Uhr – 16:00 Uhr) zur Verfügung:

Buchstabe	A	Frau Ersin	0851/397 - 2413
Buchstaben	B - D	Frau Ranzinger	0851/397 - 2249
Buchstaben	E - K	Frau Eibl	0851/397 - 2251
Buchstaben	L - S	Frau Leitner	0851/397 - 2210
Buchstaben	T - Z	Herr Bumberger	0851/397 - 2244

Vielen Dank für Ihr Verständnis und weiterhin viel Erfolg auf Ihrem schulischen und beruflichen Weg.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schülerbeförderungsteam des Landkreises Passau